

16 Tage gegen Gewalt an Frauen 2015

**«Die Gewalt fängt nicht an wenn einer einen erwürgt. Sie fängt an, wenn einer sagt:
'Ich liebe dich: du gehörst mir.'»**

aus dem Gedicht ‚Die Gewalt‘ von Erich Fried

Trotz vielfacher Aufklärungsarbeit durch (Frauen-)Opferschutzeinrichtungen und Behörden wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen, insbesondere sexuelle und psychische Gewalt, nach wie vor aus der öffentlichen Diskussion verdrängt und verharmlost. Die Frauenministerin hatte daher auch im Rahmen der Kampagne **16 Tage gegen Gewalt an Frauen 2015** eine Reihe von neuen Maßnahmen gesetzt, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die nationale Kooperation zu verbessern.

Besondere Schwerpunkte der Frauenministerin im Jahr 2015 waren:

Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016

Am Nationalen Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016 wurde intensiv gearbeitet, sodass zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt werden konnten:

Strafrechtsänderungsgesetz 2015

Mit der Novelle des Strafrechts, die am 1.1.2016 in Kraft trat, wird der Schutz vor sexualisierter und psychischer Gewalt verbessert. In intensiven Verhandlungen gelang es der Frauenministerin, den Schutz vor sexueller Belästigung auszudehnen (Stichwort: „Po-Grapschen“) sowie auch nicht gewalttätige, schwere sexuelle Übergriffe strafbar zu machen; damit wurde der Forderung „Ein NEIN muss genügen“ endlich Rechnung getragen!

Auch psychische Gewalt wurde mit 1.1.2016 im Strafrecht stärker berücksichtigt; bei der Zwangsheirat wird zukünftig auch auf die Drohung mit dem Abbruch oder Entzug der familiären Kontakte abgestellt – eine Form psychischer Gewalt, die in der Lebensrealität betroffener junger Frauen ein häufiges und wirksames Druckmittel darstellt.

Die Definition von „gefährlicher Drohung“ (und damit die Strafbarkeit) wurde ebenfalls ausgeweitet: auch wer damit droht, Tatsachen oder Fotos zu veröffentlichen, und dadurch das Opfer schwer unter Druck setzt, macht sich zukünftig strafbar. Das betrifft z.B. die Drohung, Nacktfotos zu veröffentlichen, eine lesbische Beziehung bekannt zu machen.

Nicht zuletzt wurde auch ein eigener Straftatbestand „Cybermobbing“ eingeführt.

Kampagne GewaltFreiLeben

GewaltFreiLeben ist eine zweijährige österreichweite Kampagne, die im Jahr 2015 zu Ende ging.

Mit der Kampagne wurden einerseits die bundesweite kostenlose Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 / 222 555 weiter bekannt gemacht, die Öffentlichkeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder informiert, konkrete Maßnahmen zur Gewaltprävention gesetzt und ProjektpartnerInnen zur Vergrößerung der Reichweite der Kampagne gewonnen.

Andererseits konnten dadurch wichtige Erfolge erzielt werden. Zahlreiche Partnerinnen und Partner hatten sich auf vielfältige Weise engagiert. Für bestimmte Zielgruppen, die für eine nachhaltige Gewaltprävention besonders wichtig sind, konnten Projekte umgesetzt werden, in denen über die Hintergründe und Dynamiken von Gewalt an Frauen und Kindern sowie über Interventionsmöglichkeiten informiert wurden.

Am 25. November 2015 wurden die Erfahrungen, Ergebnisse und vor allem auch die Erfolge von „GewaltFREI LEBEN“ – im Rahmen einer Enquete der Frauenministerin - vorgestellt.

Dieser Tag war auch der Auftakt der **interdisziplinären Ringvorlesung „Eine von fünf“** – mit dem Schwerpunkt „Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern“, die der Kampagne „GewaltFREI LEBEN“ gewidmet wurde. Zwischen dem 26.11.2015 und 14.12.2015 gaben Expertinnen und Experten ihr Wissen, insbesondere über Ursachen und Folgen von Gewalt sowie konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, weiter. In jedem Vorlesungsblock wurde ein Teilprojekt der Kampagne „GewaltFREI LEBEN“ näher beleuchtet.

Frauen haben Recht(e)

Aufgrund vieler rechtlicher Änderungen wurde eine Überarbeitung der Broschüre von der Frauenministerin beauftragt, die - in bereits 6. Neuauflage – elektronisch zur Verfügung steht.

Die Broschüre gibt Auskunft darüber, welche rechtlichen Regelungen zum Schutz vor Gewalt bestehen und welche Möglichkeiten es gibt, sich gegen Gewalt zu wehren.

Darüber hinaus beinhaltet sie einen ausführlichen Adressteil, der informiert, wo umfassende Unterstützung angeboten wird, um die Rechte durchzusetzen.

Die Broschüre soll all jene, die selbst von Gewalt betroffen sind, oder Betroffenen helfen wollen, eine wertvolle Unterstützung sein, um der Gewalt ein Ende zu setzen.

Frauen haben Recht(e) (6. Neuauflage, 2015)

K.O.-Tropfen – eine allgegenwärtige Gefahr

Frauen und Mädchen sind in den letzten Jahren immer häufiger Opfer von K.O.-Tropfen geworden. K.O.-Tropfen werden gezielt ins Getränk gemischt, um die so betäubten Opfer anschließend zu vergewaltigen. Dies kann überall und zu jeder Tageszeit (privaten Einladungen, Partys, Diskotheken, Bars, Restaurants,...) passieren.

K.O.-Tropfen sind maximal zwölf Stunden im Urin und sechs Stunden im Blut nachweisbar. Für eine strafrechtliche Verfolgung des Täters ist daher rasches Handeln erforderlich.

Die im Jahr 2012 gestartete Informationsoffensive der Frauenministerin wurde 2014 durch eine Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres - Bundeskriminalamt intensiviert und auch 2015 weitergeführt.

Ziel der Kampagne war die Bekanntmachung einfacher Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. 11.000 kostenlose Flyer wurden heuer bei Events und Veranstaltungen an Jugendliche verteilt.

Aufgrund einer Kooperation mit POLIS – Politische Bildung – wurde auf der Homepage des Österreichischen Schulportals ebenfalls auf die Offensive der Frauenministerin hingewiesen. Damit wird am größten österreichischen Bildungsserver auf diese Thematik aufmerksam gemacht.

Orient Express – Beratung und Notwohnung für von Zwangsheirat betroffene Frauen und Mädchen

Im Sommer 2013 wurde die Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene (junge) Frauen und Mädchen in Betrieb genommen und weiter aufgebaut. Orient Express bietet mit einem Team von spezialisierten Betreuerinnen Beratung, Unterstützung und anonyme Unterbringung für Mädchen und junge Frauen (16-24 Jahre, aus ganz Österreich), um vor dieser und anderen Gewaltformen zu schützen.

Zusätzlich wird Online-Beratung angeboten, die eine vom Wohnort unabhängige sichere und anonyme Beratung überall dort, wo ein Zugang zum Internet besteht, sicherstellt.

Auch in diesem Bereich wurde die Möglichkeit genutzt, über das Schulportal das Thema „Zwangsheirat“ sehr breit zu transportieren. So können rasch wichtige Informationen sowie fachlich geschulte Ansprechpartner/innen gefunden werden, die für Bedrohte oder Betroffene großen Einfluss auf den weiteren Verlauf ihrer Situation nehmen können.

Frei leben ohne Gewalt - Fahnenaktion

Als Zeichen der Solidarität mit allen Frauen und Mädchen, denen das grundlegende Menschenrecht auf ein gewaltfreies Leben verwehrt wird, wurde - wie bereits in den Vorjahren - die Fahne "Frei leben ohne Gewalt" am Regierungssitz der Frauenministerin gehisst.



Foto: Regina Aigner

Zusätzlich wurden auch am Sitz der Frauensektion die Banner „Frei leben ohne Gewalt“ angebracht.

Weiterführende Informationen

- [Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser \(AOEF\)](#)
- [16 days of activism against gender violence \(Center of Womens Global Leadership - CWGL\)](#)
- [Terre des Femmes - Verein Menschenrechte für die Frau \(Deutschland\)](#)